

Bekanntmachung

27. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen seiner Verwaltungsratssitzung am 13. Juli 2020 den 27. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 27. Satzungsantrag regelt den Übergang der Ausgleichskasse bei Krankheit (U1) zum 1. August 2020 auf den BKK Landesverband Mitte. Der BKK Landesverband Mitte bearbeitet folglich für die WMF Betriebskrankenkasse die Erstattungsanträge der Arbeitgeber für Aufwendungen im Rahmen Ausgleichsverfahrens bei Krankheit (U1). Die erforderlichen Änderungen des § 15 der Satzung (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen) und ersatzlose Streichung der Anlage 4 zu § 15 der Satzung (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach AAG) wurden vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 27. Juli 2020 genehmigt.

Der Satzungsantrag tritt zum 1. August 2020 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 30. Juli 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heneke', written over a horizontal line.

Martin Heneke
Stellvertreter des Vorstands